

**AMTLICHE MITTEILUNG**

P.b.b./An einen Haushalt



**S T A D T G E M E I N D E**

\*\*\*\*\*

**S T A D T S C H L A I N I N G**

\*\*\*\*\*

Tel.: 03355/2201, Fax: 03355/2201-1

**I N F O R M A T I O N S B L A T T**

**DES BÜRGERMEISTERS Nr.: 56-IX/92**

=====  
Für die Ortsteile Altschlaining,  
Drumling, Goberling, Neumarkt i.T.  
und Stadtschlaining.

**WERTE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER, LIEBE JUGEND!**

Ich erlaube mir einige Gedanken zur bevorstehenden Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 18. Oktober 1992 anzustellen.

Rückblickend auf die zu Ende gehende fünfjährige Amtsperiode können wir, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, bei genauer Betrachtung sagen, daß wir die gesteckten Ziele gemeinsam mit Fleiß und Tatkraft, zum Wohle unserer Heimat nicht nur erreicht, sondern noch weit übertroffen haben. Als Informationsfluß diente in all diesen Jahren gegenständliches Informationsblatt, in welchem Sie regelmäßig über die wichtigsten Ereignisse und Aktivitäten in unserer Gemeinde unterrichtet wurden.

Die vor uns liegende Bürgermeister- und Gemeinderatswahl wird in erster Linie darüber Aufschluß geben, ob die verschiedenen eingeleiteten Maßnahmen in unserem Lebensbereich weitergeführt und vollendet werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch Ihre Mitarbeit und Ihr Einverständnis, damit die gemeinsam gesetzten Ziele erreicht werden, daß unsere Gemeinde und unser Lebensbereich noch schöner und lebenswerter wird. Wir alle sind eine Gemeinschaft mit Institutionen und Vereinen. Jeder hat oder findet seinen Platz, alle sitzen wir in einem Boot und sind aufeinander angewiesen.

Unsere Gemeindeverwaltung ist nicht nur Servicestelle für alle Mitbürger. Hier wird eine zufriedenstellende, mustergültige Arbeit zum Wohle der Bevölkerung erbracht, und ist keinesfalls eine Kommandozentrale einer Partei, wie es im Zuge einer ÖVP-Aussendung dargestellt wird. Hier ist jeder willkommen der Rat und Unterstützung wünscht und wird nicht nach politischer Anschauung beurteilt.

**W e r t e     M i t b ü r g e r     !**

Vor uns liegen nach wie vor große Aufgaben, im kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bereiche, die einer gemeinsamen Lösung bedürfen, um unsere Gemeinde noch attraktiver gestalten zu können.

Erfreulicherweise konnte die rückläufige Tendenz in der Bevölkerungsentwicklung gestoppt werden. Im großen Maße wird es darauf ankommen, wie wohl

sich die Bürger in unserer Gemeinde fühlen. Der Grundstein für die Aufwärtsentwicklung liegt zweifelsohne im Tourismus- sowie in der Weiterentwicklung im Universitätsbereich.

Über Initiative des Friedensinstitutes und unter Mitwirkung der Stadtgemeinde konnte das Studentenheim, welches Studenten aus der ganzen Welt beherbergt, mit einem Kostenaufwand von ca. S 20 Mio errichtet werden. Im Bereiche der Infrastruktur läuft die Entwicklung plangemäß. Hier sind Sie ja selbst Zeuge, was alles in der zu Ende gehenden Periode geschaffen wurde. Der Straßen- und Gehsteigausbau wird auch in Zukunft in allen Ortsteilen so wie bisher Vorrang haben. Im Laufe der nächsten Periode ist die Errichtung eines Bauhofes vorgesehen. Dabei wird auch für eine umweltgerechte Altstoff- und Problemstoffentsorgung Vorsorge getroffen.

Die Kanalisationsanlagen sind größtenteils hergestellt. Der Transportkanal wird derzeit ausgebaut und die Kläranlage steht vor der Fertigstellung. Für den Ortsteil Drumling ist ein Anschluß an den Abwasserverband Mittleres Pinka- und Zickental vorgesehen. Mit dem Ausbau der Kanalisationsanlagen haben wir einen großen Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Durch die Schließung des Antimonbergwerkes ging leider eine große Anzahl von Arbeitsplätzen für unsere Gemeinde verloren. Nach intensiven und langwierigen Verhandlungen sind neue Arbeitsplätze in Aussicht. In Neumarkt i.T. ist ein Grundstück für die Ansiedelung eines Tischlereibetriebes mit ca. 30 - 40 Arbeitsplätzen vorgesehen. In diesem Zusammenhang sei jedoch erwähnt, daß es noch Schwierigkeiten mit der Raumplanungsstelle wegen einer Industriegebietswidmung gibt. Für den Bereich des ehemaligen BBU-Geländes wird derzeit eine Studie erarbeitet, inwieweit das Gelände für ein Rehabilitationszentrum geeignet ist. Wir können nur hoffen, daß die Studie positiv ausfällt und das Projekt verwirklicht wird.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich habe mir erlaubt einige Baumaßnahmen in Erinnerung zu rufen, und die bevorstehenden Maßnahmen für die kommende Periode schemenhaft anzureißen. Die finanzielle Lage unserer Gemeinde im Vergleich zu anderen, gleich großen Gemeinden, ist sehr gut. Durch die vorzeitigen Rückzahlungen konnte mehr als eine Million an Zinsen angespart werden. Mit Jahresende wird der Schuldenstand (ohne Kanalinvestitionen) lediglich S 843.000,- betragen. Dieser Betrag ist laut Tilgungsplan in zwei Jahren abfinanziert. In der Gemeinde ist es so wie im Familienleben, sparen ist oberstes Gebot und wir werden uns daran halten. Nur so ist es möglich größere Investitionen seitens der Gemeinde zu tragen.

Ich lade Sie ein, helfen Sie mit, daß die gesteckten Ziele verwirklicht werden können. Ich bin bereit, durch meine mit Jahresende bevorstehende Pensionierung vermehrt vorhandene Freizeit verstärkt einzubringen und auch in Zukunft, nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Gemeinschaft für alle Bürger zur Verfügung zu stehen, und für eine glückliche und schöne Heimat einen Beitrag zu leisten. Denken Sie daran am 18. Oktober.

Ihr Bürgermeister:

Bmst. Viktor BINDER

**K U N D M A C H U N G**  
**über Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde vor der Wahl**

Anlässlich der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 18. Oktober 1992 wird gemäß § 45 Abs. 4 der Gemeindegewahlordnung 1992, LGBI.Nr. 54/1992, verlautbart:

1. Wahllokale und dazugehörige Verbotszonen:

Bezeichnung/Anschrift	Verbotzone
.....	.....
Gemeindegewahlkanzlei Altschlaining 150	von Haus Nr. 150 bis Haus Nr. 92, 46, 40 und 39.
Gemeindegewahlkanzlei Drumling 56	von Haus Nr. 56 bis Haus Nr. 29, 34 und 79.
Gemeindegewahlkanzlei Goberling 89	von Haus Nr. 89 bis Haus Nr. 60, 140, 37 und 58.
Gemeindegewahlkanzlei Neumarkt i.T. 73	von Haus Nr. 73 bis Haus Nr. 112, 37, 2, 81 und 91.
Stadtamt Stadtschlaining	von Haus Baumkircher Gasse 1 und 2 bis Haus Baumkircher Gasse 9 und 12 bis Haus Lange Gasse 3 und 18 bis Haus Hauptplatz 1 und 2

2. Wahlzeiten:

Altschlaining	von 8.00 - 13.00 Uhr (Sonderwahlbehörde bis 12.00 Uhr)
Drumling	von 9.00 - 13.00 Uhr (- " - " 12.00 Uhr)
Goberling	von 8.00 - 13.00 Uhr (- " - " 12.00 Uhr)
Neumarkt i.T.	von 8.00 - 13.00 Uhr (- " - " 12.00 Uhr)
Stadtschlaining	von 8.00 - 15.00 Uhr (- " - " 14.00 Uhr)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone folgendes verboten:

- a) **jede Art der Wahlwerbung**, wie Ansprachen an die Wähler, Verteilung von Wahlaufrufen und dergleichen,
- b) **jede Ansammlung von Menschen**,
- c) **das Tragen von Waffen**

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu S 10.000,- bestraft.

\* \* \* \* \*

Für die Wahl des Gemeinderates und die Wahl des Bürgermeisters am 18. Oktober 1992 werden **zwei getrennte Stimmzettel** verwendet. Damit Sie sich für die Wahl besser vorbereiten können, werden Sie zwei Musterstimmzettel vier Tage vor der Wahl zugestellt bekommen.

Diese Musterstimmzettel dienen nur zu Ihrer Information und dürfen bei der Wahl am 18. Oktober **nicht verwendet** werden. Erst am Wahltag bekommen Sie **im Wahllokal** die zwei amtlichen Stimmzettel, mit denen Sie den Gemeinderat und den Bürgermeister wählen können. Die amtlichen Stimmzettel, die Sie am Wahltag bekommen, haben die gleiche Form und enthalten dieselben Angaben wie diese Musterstimmzettel.

Im Wahllokal bekommen Sie auch **ein Wahlkuvert**. In dieses eine Wahlkuvert sind beide Stimmzettel zu legen.

**WAHLBERECHTIGTE ZUR GEMEINDERATS- und BÜRGERMEISTERWAHL am 18. Oktober 1992**

Ortsteil	Männer	Frauen	gesamt	1987
Altschlaining	132	150	282	269
Drumling	93	106	199	170
Goberling	179	191	370	340
Neumarkt i.T.	154	153	307	278
Stadtschlaining	270	303	573	535
Summe	828	903	1.731	1.592

## **BITTE MACHEN SIE VON IHREM WAHLRECHT GEBRAUCH**

**1. STADTERHEBUNG - SIEGERLISTE:**

Im Rahmen der Stadterhebungsfeierlichkeiten im Juni 1992 wurden von den Vereinen verschiedene Bewerbe durchgeführt. Wir möchten uns für die rege Teilnahme recht herzlich bedanken und wollen nachstehend die Siegerlisten verlautbaren:

**FUSSBALL:**

- |             |                    |         |                       |
|-------------|--------------------|---------|-----------------------|
| Erwachsene: | 1. KUH Hans        | Jugend: | 1. ARTH Klaus         |
|             | 2. TAUCHER Hans    |         | 2. KALCSICS Christian |
|             | 3. KALCSICS Gustav |         | 3. DAFERT Andreas     |

**KEGELN:**

1. POSTMANN Michael
2. GRUBER Karin
3. POLSTER Franz

**MOUNTAIN-BIKE-RENNEN:**

Erwachsene: 1. BAUER Oliver  
2. SCHMIED Christoph  
3. HÖFNER Andreas

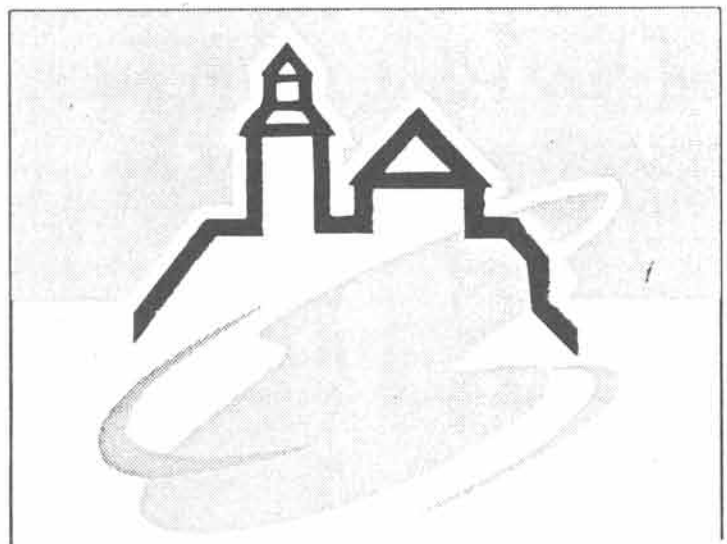
Jugend: 1. KUH Ronald  
2. GAMAUF Jörg  
3. ARTNER Michael

\* \* \* \* \*

**VERLOSUNG GEWERBETREIBENDE:**

1. Preis: NEUNTEUFEL Rudolf  
2. Preis: IGLER Wilhelm  
3. Preis: HEFLER Hermine

Bei dieser Gelegenheit teilen wir mit, daß noch die Möglichkeit besteht Fotos die im Rahmen der Feierlichkeiten aufgenommen wurden, nachzubestellen. Auch ist noch ein Restbestand an Festschriften vorhanden.



**2. TERMINE:**

Nächste SPERRMÜLLABFUHR: Mittwoch, 9. Dezember 1992

Die Sondermüllsammelstelle im ehemaligen Schlachthaus in der Badgasse ist jeden ersten Samstag im Monat in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die nächsten Termine sind:

\*\*\* Samstag, 3. Oktober 92 \*\*\*  
\*\*\* Samstag, 7. November 92 \*\*\*  
\*\*\* Samstag, 5. Dezember 92 \*\*\*

Die Bevölkerung wird ersucht, nur zu den angegebenen Terminen zu kommen und auf keinen Fall den Sondermüll vor dem Eingang zu deponieren.

\* **Nächste** \*  
\* **ALTKLEIDERSAMMLUNG** \*  
\* **20. November 1992** \*



### **3. SCHLAININGER GESPRÄCHE:**

Im September 1982, also vor zehn Jahren, fanden auf Burg Schlaining die ersten "Schlaininger Gespräche" statt. Dieses Symposium beschäftigt sich mit der Geschichte dieses Raumes, wobei eine Zusammenschau von Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur angestrebt wird, mit einem Schwerpunkt auf der Entwicklung im heutigen südburgenländischen Raum. Die Ergebnisse wurden in Tagungsbänden veröffentlicht, von denen bisher sieben erschienen sind, ein achter ist in Druck - zwei Bände sind bereits vergriffen.

Für das zehnjährige Jubiläum wurde das Thema "Die Revolution von 1848/49 im österreichisch-ungarischen Grenzraum" gewählt. Zwanzig Wissenschaftler aus Ungarn, der Slowakei, Kroatien und Österreich haben in der Zeit vom 22. - 27. September 1992 in Stadtschlaining über ihre Forschungsergebnisse zu diesem Ereignis referiert. Im Mittelpunkt der Betrachtung standen aber nicht die bereits vielfach erforschten Zentren wie Wien, Prag etc., die als die Proponenten der revolutionären Ideen bezeichnet werden können, sondern eine Region abseits des revolutionären Geschehens, sozusagen die "Revolution auf dem Lande" in einer wirtschaftlich rückständigen, rein agrarisch dominierten Landschaft. Weiters hat die Tagung sich vorwiegend mit der Akzeptanz revolutionärer Ideen sowie deren Umsetzung im lokalen Bereich befaßt und weniger die Auswirkungen auf die Umgestaltung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft behandelt.

Wissenschaftlicher Leiter aller "Schlaininger Gespräche" war Univ. Prof. Dr. Rudolf Kropf, dem wir auf diesem Wege für seine aufopfernde Tätigkeit recht herzlich danken.

### **4. FUTTERMITTELVERBILLIGUNGSAKTION:**

Das landw. Bezirksreferat Oberwart teilt mit, daß die Richtlinien für den verbilligten Bezug von inländischen Futtergetreide und Körnerleguminosen der Ernte 1992 vorliegen.

Diese Futtermittelverbilligungsaktion gilt für Bergbauernbetriebe oder Grünlandbetriebe ohne Marktleistung bei Getreide oder Körnerleguminosen im Wirtschaftsjahr 1992/93. Die maximale Bezugsmenge beträgt 4.000 kg bzw. 250 kg je gehaltener RGVE. Das Ausmaß der Verbilligung beträgt S 75,-/100 kg Futtermittel.

Die Berechtigungsscheine liegen im landw. Bezirksreferat Oberwart auf und können dort zur Weiterleitung an den Getreidehandel abgeholt werden. Genauere Auskünfte erteilt das Landw. Bezirksreferat Oberwart.

-----  
**WER MÖCHTE SPORTKEGLER WERDEN ?**

Der Sportkegelverein SKV-Schlaining sucht sportinteressierte Leute. Auskunft: Samstag und Sonntag bei Sportobmann Franz Frühwirth, Altschlaining Nr. 105, Tel.: 03355/21484.

**5. AUFTRETEN VON BORKENKÄFER:**

Auf Grund des heurigen heißen und trockenen Sommers und der durch die Windkatastrophe 1990 bereits erhöhten Borkenkäferpopulation, ist insbesondere in den Sturm- und Hagelschlaggebieten ein verstärktes Auftreten von Borkenkäfervermehrung zu verzeichnen. Um Massenvermehrungen vorzubeugen, wurden die Gemeindeämter ersucht, die Waldeigentümer anzuweisen Schadbäume unverzüglich zu fällen und bekämpfungstechnisch zu behandeln (z.B.: ent-rinden). Die Forstinspektion Bgld. Süd wird stichprobenmäßig Kontrollen durchführen.

**6. TIERKÖRPERVERWERTUNG:**

Aus gegebenen Anlaß möchten wir nochmals darauf hinweisen, daß in jedem Ortsteil Sammelbehälter für verendete Kleintiere (Katzen, Hunde, Ferkel etc. bis maximal 30 kg) aufgestellt sind. Verendete Tiere über 30 kg werden direkt vom Besitzer abgeholt. In beiden Fällen ist direkt die Bgld. Tierkörperverwertung in 7321 Unterfrauenhaid, Tel.: 02619/7246 und 7247 zu verständigen.

Seitens der Gemeindearbeiter wurden die Sammelbehälter vor kurzem gereinigt und desinfiziert. Wir ersuchen die Bevölkerung eindringlichst die oben genannten Regeln einzuhalten, damit keine Belästigungen der angrenzenden Bewohner und Verkehrsteilnehmer auftreten.

**7. BLUTSPENDEAKTION:**

Bei der am 19. Juli 1992 in Goberling durchgeführten Blutspendeaktion konnten 48 Blutkonserven gewonnen werden.

Besonders danken wir allen jenen Personen, die sich bereitgefunden haben, einem unbekanntem, schwerkranken Mitbürger durch ihre Blutspende zu helfen.

**8. VOLKSHOCHSCHULE:**

Die Stadtgemeinde Stadtschlaining möchte gemeinsam mit der Volkshochschule ein reichhaltiges Bildungsangebot für die Bevölkerung bereitstellen.

Wenden Sie sich an uns,

- + wenn Sie wollen, daß an ihrem Wohnort ein VHS-Kurs stattfindet,
- + wenn Sie einen gewünschten Kurs im Programm vermissen,
- + wenn Sie Ideen für besondere Bildungsveranstaltungen haben,
- + wenn Sie gemeinsam mit der Volkshochschule eine Bildungsveranstaltung (Vortrag, Diskussion, Ausstellung usw.) planen.

In der Stadtgemeinde Stadtschlaining werden derzeit folgende Kurse angeboten:

**\*\* KINDERTURNEN:**

Kursort: Hauptschule  
 Kursbeginn: 8. Oktober 1992, 17.00 Uhr  
 Kursleiter: FL Johann Berger  
 Kurszeit: 10 Wochen  
 Kursgebühr: S 300,-

**\*\* JAZZGYMNASTIK:**

Kursort: Hauptschule  
 Kursbeginn: 22. Oktober 1992, 19.00 Uhr  
 Kursleiter: Astrid Buchas  
 Kurszeit: 10 Abende  
 Kursgebühr: S 300,-

**\*\* RHETORIK - reden, zuhören, verstehen:**

Kursort: Stadtamt Stadtschlaining  
 Kursbeginn: Herbst 1992  
 Kursleiter: Mag. Gerhard Weinhofer  
 Kurszeit: 20 Stunden (2 Wochenenden im Oktober -  
 durchgehende Anwesenheit erforderlich)  
 Kursgebühr: S 400,-

**\*\* NEUE GEMEINDEORDNUNG:**

Kursort: Stadtamt Stadtschlaining  
 Kursbeginn: Dezember 1992  
 Kursleiter: wird bekanntgegeben  
 Kurszeit: nach Vereinbarung  
 Kursgebühr: S 400,-

**\*\* BASTELN FÜR WEIHNACHTEN:**

Kursort: Alte Volksschule, Vorstadtgasse 7  
 Kursbeginn: Nov./Dez. 1992  
 Kursleiter: Mag. Helga Berger  
 Kurszeit: 19.00 Uhr  
 Kursgebühr: nach Vereinbarung



Weiters sind folgende Kurse in Stadtschlaining geplant:

- a) Blumenstecken
- b) Literaturabend
- c) Gartenarbeit

Bei Interesse an den oben genannten Kursen ersuchen wir Sie, sich mit dem Stadtamt Stadtschlaining in Verbindung zu setzen - Tel.Nr.: 03355/2201-3 (VB Werner Glösl).

%%%

**WUSSTEN SIE,  
 DASS DER CHRISTBAUM FÜR DIE GEMEINDE WIEN  
 DIESMAL AUS GOBERLING KOMMT?**



**9. SPEZIALITÄTENLAND SÜDBURGENLAND:**

Nachdem immer wieder Anfragen bezüglich Abhofverkäufe im Gemeindebereich an das Stadtamt herangetragen werden, möchten wir im folgenden diese soweit sie uns bekannt sind veröffentlichen. Sollte jemand nicht aufscheinen, ersuchen wir dies uns mitzuteilen.

ZAPFEL Hans / Drumling 76, Tel.: 03355/2811:

Dinkelbrot, Topfen, Hausbutter, Frischkäse, Hausschlachtungen (Rind- u. Schweinefleisch).

PETSOVITS Josef Thomas / Neumarkt i.T. 124, Tel.: 03355/2619:

Wein, Dinkelgetreide, Dinkelmehl, Dinkelbrot, fallweise auch Dinkelkuchen.

SCHIEBER Friedrich / Neumarkt i.T. 140, Tel.: 03362/2438:

Schafkäse, Schafjoghurt.

BÖBEL Christoph / Neumarkt i.T. 87, Tel.: 03362/7333:

Diverses Fleisch, Gemüse, Obst; diverse Obstsäfte u. Kräuter; Wildhendl und diverses Geflügel.

PFINGSTL Josef / Stadtschlaining, Hofgartengasse 9, Tel.: 03355/2361:

Diverses Obst, Holunder, Brot, Apfelmost, Freilandeier, diverses Gemüse, Schweinefleisch, Geselchtes, diverse Würste, Schmalz, Preßwurst.

GLAVANOVITS Karl / Stadtschlaining, Oberwarter Straße 29, Tel.: 03355/21903

Kirschen, Äpfel, Pfirsiche, diverse Schnäpse (Kirschen, Zwetschken, Pfirsich).



*Lange Gasse in Stadtschlaining*

# GESUNDHEITS- VORSORGE

10.

## Amt der Burgenländischen Landesregierung

**TUBERKULOSE** ist noch immer nicht ausgestorben und daher eine ernst zu nehmende Erkrankung. Sie ist heilbar, wenn sie zu einem Zeitpunkt erkannt wird, zu dem noch **keine körperlichen Beschwerden** spürbar sind.

Ähnliches gilt für **LUNGENKREBS** und andere krankhafte Veränderungen im Brustraum.

Durch

**MESSUNG des ATEMVOLUMENS** wird die **FUNKTION** der **BRONCHIEN** geprüft.

Eine **BV-RÖNTGENAUFNAHME der LUNGE** ermöglicht die **FRÜHERKENNUNG** von Erkrankungen im **BRUSTRUM**.

**IHR BLUTWERT IN 3 MINUTEN!**

**HOHE BLUTFETTE + HOHEN BLUTDRUCK ?**

**INFARKTRISIKO** steigt durch hohes Cholesterin und hohen Blutdruck!

**BLUTTEST** und **BLUTDRUCKMESSUNG**

zeigen Ihnen, ob Sie gefährdet sind und ihren Arzt aufsuchen sollen.

FÜR

**GESUNDENUNTERSUCHUNG,**

**BERATUNG** und **BEHANDLUNG** wenden Sie sich weiterhin an den

**ARZT** Ihres Vertrauens!

**SORGEN SIE VOR!** FÜR IHRE GESUNDHEIT  
FÜR IHR WOHLERGEHEN  
FÜR GUTE LEBENSERWARTUNG

Die Untersuchungen sind **kostenlos:**

am 27. u. 28. Oktober 1992

vor Stadtamt Stadtschläining

am 29. Oktober 1992

vor Gemeindekanzlei Altschläining

von 9.30 bis 12.00 und von 13.00 bis 14.30

Durch die Inanspruchnahme dieser Serviceleistung der öffentlichen **GESUNDHEITSBEHÖRDE** erweisen Sie sich und Ihrer Familie den besten Dienst!

**11. VERNÜNF TIG ERNÄHREN -**  
**GESUND BLEIBEN**

+ +

Übergewicht und zu hoher Blutdruck sind wesentliche Risikofaktoren für Herz- und Kreislauferkrankungen. Eine vom Gesundheitsreferat der Bgld. Landesregierung und der Bgld. Ärztekammer gestartete Informationskampagne stellt daher einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge dar.

Die Stadtgemeinde Stadtschlaining lädt die Bevölkerung aller Ortsteile zum oben genannten Vortrag recht herzlich ein:

- THEMA:** "Bewußte Ernährung und richtiges Ernährungsverfahren"
- VORTRAGENDE:** Dr. Brigitte Pleyer
- WANN:** Samstag, 7. November 1992, 15.00 Uhr
- WO:** Alte Volksschule, Vorstadtgasse 7

**12. GESUNDHEITSVORSORGE:**

Weltweit kamen Wissenschaftler zur Erkenntnis, daß durch Präventions- und Früherkennungsmaßnahmen fast 2/3 aller Krebserkrankungen vermieden respektive geheilt werden könnten.

Aus diesem Grund möchte daher die Stadtgemeinde Stadtschlaining die Vorsorgearbeit der Österr. Krebshilfe unterstützen und dieser Ausgabe des Informationsblattes wieder eine Aufklärungsbroschüre mit dem Thema "Es ist Zeit sich über Vorsorgemöglichkeiten zu informieren" beilegen.

**13. LUFTREINHALTEGESETZ:**

Eine der wesentlichsten Aufgaben in der breiten Palette umweltpolitischer Maßnahmen ist es, Vorsorge für die Reinhaltung unserer Luft zu treffen. Neben Kraftfahrzeugverkehr und Industrie ist der Hausbrand einer der Hauptverursacher von Schadstoffen, die unsere Atemluft belasten.

Die Länder sind daher aufgerufen, Maßnahmen zur Reduzierung des Hausbrandes zu ergreifen. Das Land Burgenland ist dieser Aufgabe mit dem Beschluß des Bgld. Luftreinhaltegesetz nachgekommen. Darin werden Grenzwerte der Emissionen und Immissionen, die durch den Betrieb von Heizungsanlagen verursacht werden, neu festgesetzt.

Zur Information der Bevölkerung wurde eine Broschüre aufgelegt, die dem Informationsblatt beiliegt.

#### **14. WOHNBAUBERATUNG:**

Bis Jahresende werden Wohnbauberatungen bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt:

Freitag, 16. Oktober 1992  
 Freitag, 13. November 1992  
 Freitag, 11. Dezember 1992

Freitag, 30. Oktober 1992  
 Freitag, 27. November 1992

#### **15. EINHEITLICHES LOGO:**

Die Stadtgemeinde Stadtschlaining wird versuchen in nächster Zeit verstärkte Aktivitäten im Bereich des Fremdenverkehrs zu setzen. Ein Teil dieser Aktivitäten soll die Schaffung eines einheitlichen Erscheinungsbildes sein.

Wie bekannt hat die Gemeinde von Dipl. Graphiker Erwin Moravitz, Oberwart, im Zuge der Stadterhebungsfeierlichkeiten ein "Logo" entwerfen lassen. Dieses Logo soll in Zukunft von allen Gewerbetreibenden, Vereinen und Institutionen im Zuge des Geschäftsverkehrs Verwendung finden. So kann das neue Logo "Stadtschlaining im Grünen" auf Briefpapier, Prospekten, Rechnungen etc. aufgedruckt werden.

Die Gemeindeverwaltung würde es begrüßen wenn alle davon regen Gebrauch machen könnten.

#### **16. "ÖSTERREICHS NATÜRLICHE FERIENDÖRFER":**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stadtschlaining hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, einen Antrag auf Beitritt zum Verein "Österreichs Natürliche Feriendörfer" zu stellen. Aufgenommen werden nur jene Orte, die folgende Kriterien erfüllen:

"Österreichs Natürliche Feriendörfer" sind österreichtypische Orte und Gemeinden mit einem ökologisch und ökonomisch ausgewogenem touristischen Angebot. Orte also, in denen der Tourismus in einem harmonischen Verhältnis zu Natur und Bevölkerung steht.

Der Kriterienkatalog läßt sich in vier Teilbereiche untergliedern: den Dorfcharakter, die ökologischen Voraussetzungen, die sozialen Voraussetzungen und die touristischen Voraussetzungen.

Alle in die Angebotsgruppe "Österreichs Natürliche Feriendörfer" aufgenommenen Orte müssen eine Reihe von Mindestkriterien, die sich aus diesen vier Bereichen zusammensetzen, erfüllen.

#### **Der Dorfcharakter**

Jedes der Dörfer entspricht dem spezifisch landesüblichen Ortsbildtypus. Grundsätzlich dürfen neben dem gewachsenen Ortskern mit Dorfplatz und Kirche keine Gebäude vorhanden sein, die eine bestimmte Maximalhöhe über-

schreiten. Das Ortsbild beeinträchtigende überdimensionale Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauten sollen nicht vorhanden sein. die für den Tourismus notwendigen Bauten und Einrichtungen müssen sich harmonisch in das Ortsbild einfügen.

#### **Die ökologischen Voraussetzungen**

Der Umweltschutz wird in jedem Ort groß geschrieben. Verschiedenste Maßnahmen, um ökologische Belastungen auf ein Minimum zu reduzieren, müssen gesetzt werden. Etwa werden die Landwirte in diesen Orten dazu angehalten, sparsam mit künstlichen Düngemitteln umzugehen. Die Bäche und Flüsse, aber auch, falls vorhanden, Seen und Teiche sollen der höchsten Güteklasse angehören. Das Trinkwasser im Ort hat von bester Qualität zu sein. Zumindest einzelne Ortsteile, wenn nicht der ganze Ort, sind bzw. sollten möglichst bald verkehrsberuhigt und autofrei sein, um störende Lärmbelastung und Luftverschmutzung zu minimieren. Die regionale Verkehrsberuhigung wird durch die angestrebte gezielte Anbindung der Orte an das öffentliche Verkehrsnetz von Eisenbahn und Bus unterstützt. Falls nötig sollen auch gezielte innerörtliche Maßnahmen den Individualverkehr auf ein notwendiges Mindestmaß reduzieren.

#### **Die sozialen Voraussetzungen**

Die Ortsbewohner sind zur Mitarbeit aufgerufen. Die Idee "Österreichs Natürliche Feriendörfer" setzt auf eine aktive Dorfgemeinschaft, die sich in für den Tourismus bedeutenden Organisation, wie dem Tourismusverband, dem Ortsverschönerungsverein oder der Musikkapelle angagierte. Weiters tut es not, daß die Bevölkerung selbst Hand anlegt, um ein umweltgerechtes Versorgungssystem mit Pfandflaschen und wenig verpackungsintensiven Produkten, aber auch ein entsprechendes Entsorgungssystem, das auf Mülltrennung, Kompostierung und Abwasserreinigung basiert, einzuführen.

#### **Die touristischen Voraussetzungen**

Die Touristiker sind in den "Natürlichen Dörfern" ebenfalls gefordert. In erster Linie liegt es an ihnen, Ideen eine landschaftsschonenden, sozialverträglichen, naturnahen und nicht nur quantitative Ziele verfolgenden, trotzdem aber möglichst wertschöpfungsintensiven Tourismus umsetzen.

Voraussetzung dafür sind etwa, daß das Verhältnis zwischen Einwohnern- und Tourismusbetten maximal 1:2 beträgt, dh. höchstens doppelt so viele Betten wie Einwohner sind erlaubt. Was die touristische Infrastruktur betrifft, so soll sich die Bettenkapazität möglichst auf eine Reihe kleinerer Betriebe verteilen.

Die Verwendung landwirtschaftlicher Produkte der jeweiligen Region, in den touristischen Betrieben und Haushalten gleichermaßen, soll ebenfalls gefördert werden. An Stelle von austauschbarer "Einheitskost" sollen Speisekarten mit regionalen Spezialitäten treten. Verschiedenste bodenständige gewerbliche und landwirtschaftliche Produkte sollen von Einheimischen und Gästen problemlos bei Handwerkern und Bauern erworben werden können.

Ausgedehnte, gut beschilderte und beschriebene Spazier-, Wander- und Radwegenetze sollen zur Bewegung in intakter Natur animieren.



### **17. FRIEDENSUNIVERSITÄT:**

Am 14. September 1992 hat das erste Semester des Europäischen Universitätszentrums (EPU) begonnen, wodurch Stadtschlaining zu einer Universitätsstadt geworden ist.

Durch den Betrieb der EPU werden jedes Jahr Menschen aus der ganzen Welt und mit verschiedenen Kulturen zu einem gemeinsamen Studium nach Stadtschlaining kommen. Während dieses Studiums sollen sich die Studierenden als Gäste unserer Stadt fühlen. Wir wollen ihnen daher nicht nur ein erstklassiges Studienprogramm, sondern auch jene burgenländische Gastfreundschaft bieten, die ihnen fern der Heimat ein Gefühl von "zu Hause" vermitteln soll. Nur Gäste, die sich wohl bei uns fühlen, kommen gerne wieder und werden den Ruf von Stadtschlaining als Friedensstadt in der ganzen Welt verbreiten.

### **18. BENÜTZUNG VON WALD- U. FELDWEGEN:**

Bäuerliche Arbeit ist noch immer Schwerarbeit, daran hat auch das Maschinenzeitalter nicht allzuviel ändern können. Der vernünftige Einsatz von Maschinen ist zu einer großen Hilfe geworden. Aus diesem Verständnis heraus wird auch von der rastlosen Gesellschaft unserer Zeit die Arbeit des Bauern geehrt und geachtet.

Verständnis wird jedoch nicht gefunden, wenn nach und bei schlechtem Wetter die Wald- und Feldwege befahren und dadurch für später in einen unbenutzbaren Zustand gebracht werden.

Die Stadtgemeinde Stadtschlaining sowie die einzelnen Jagdgenossenschaften haben laufend die Wald- und Feldwege mit einem enormen finanziellen Aufwand instandgesetzt und bisher stets befahrbar gehalten. In letzter Zeit häufen sich immer mehr die Beschwerden darüber, daß trotz schlechter Wetterverhältnisse die Wege befahren, arg in Mitleidenschaft gezogen und für später beinahe unbefahrbar gemacht werden.

Zeigen Sie bitte Verständnis für die Erhaltung des Gemeingutes, benützen Sie Wald- und Feldwege nur bei trockener Witterung.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß manche Grundeigentümer das Ackern bis zur Straßengrundgrenze durchführen und des öfteren nicht nur die Begrenzungssteine, sondern sogar den Straßenunterbau beschädigen. Solche Verursacher laufen Gefahr, bei der Bezirksverwaltungsbehörde nach dem Flurschutzgesetz angezeigt zu werden.

### **19. WINTERDIENST:**

Die kalte Jahreszeit steht wieder vor der Tür und so möchten wir nochmals auf folgende Bestimmung aufmerksam machen:

Gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung haben die Eigentümer von Liegen-

schaften im Ortsbereich dafür zu sorgen, daß die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Bereich befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von - 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee, Eis und anderen Verunreinigungen gesäubert, wobei bei Schnee und Glatteis bestreut werden.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Um Unfälle und die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen zu vermeiden, wird um strikte Einhaltung dieser Verordnung ersucht.

**20. ALTSTOFFENTSORGUNG:**

Der Umweltdienst Burgenland hat in Zusammenarbeit mit der Firma Austria Recycling eine Neuorganisation der Altpapier- und Altglasentsorgung durchgeführt. Ziel dieser Neuorganisation ist es, durch ein bedarfsgerechtes und weitestgehend wohnbereichsnahes Behälterangebot eine hohe Mitmachbereitschaft innerhalb der Bevölkerung zu erreichen. Dadurch sollen die Sammelmengen merklich erhöht und die Wiederverwertungsraten in den Bereichen Altpapier und Altglas entsprechend gesteigert werden.

Die aufgestellten Behälter dienen dazu, die im privaten Haushalten anfallenden Altstoffmengen zu erfassen und werden auch über den jährlich eingehobenen Müllabfuhrbenützungsbetrag finanziert. Unmittelbar entstehen für den einzelnen Haushalt dadurch keine Kosten. In unserem Gemeindebereich sind für 1992 noch folgende Entleertermine vorgesehen: 22. Oktober, 17. November und 10. Dezember.

Sollten einmal irgendwelche Unregelmäßigkeiten beobachtet werden oder sonstwie Fragen auftauchen, rufen sie bitte die Fa. Austria Recycling, 1020 Wien, Obere Donaustraße 71, Tel.: 0222/2145600 DW 14.

**21. WOCHENENDDIENSTEINTEILUNG DER KREISÄRZTE:**

|          |              |          |              |
|----------|--------------|----------|--------------|
| 04.10.92 | Dr. Wagner   | 29.11.92 | Dr. Kraus    |
| 11.10.92 | Dr. Kraus    | 06.12.92 | Dr. Wagner   |
| 18.10.92 | Dr. Verhas   | 08.12.92 | Dr. Verhas   |
| 25.10.92 | Dr. Wagner   | 13.12.92 | Dr. Kraus    |
| 26.10.92 | Dr. Wagner   | 20.12.92 | Dr. Windisch |
| 01.11.92 | Dr. Windisch | 25.12.92 | Dr. Wagner   |
| 08.11.92 | Dr. Kraus    | 26.12.92 | Dr. Windisch |
| 15.11.92 | Dr. Verhas   | 27.12.92 | Dr. Windisch |
| 22.11.92 | Dr. Kraus    | 01.01.93 | Dr. Verhas   |



**22. DIREKTZAHLUNGEN 1992:**

Die Bgld. Landesregierung hat die Richtlinien über die Gewährung von Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten für das Jahr 1992 beschlossen. Entsprechende Anträge liegen im Stadttamt Stadtschlaining auf. Abgabetermin ist der 30. Oktober 1992.



3.

# Verstärkte Wirtschafts(Regional)förderung

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Bestimmungen der neuen, verstärkten Wirtschafts(Regional)förderung beziehungsweise die Änderungen der Jungunternehmerförderungs-Aktion und der Kleingewerbekredit-Aktion.

## Förderungsaktionen:

Die neue gemeinsame, verstärkte Wirtschafts (Regional) förderung umfaßt die BÜRGEKleingewerbekreditaktion, die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 und die Tourismus-Förderungsaktion (vormals Fremdenverkehrs-Förderungsaktion oder "Hausaktion") des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

## Ausmaß der Förderung:

### BÜRGEKleingewerbekreditaktion:

Zusätzlich zur Basisförderung von 8 Prozent leisten die BÜRGE Förderungsbank einen Zuschuß von 2 Prozent und die jeweiligen Bundesländer einen mindestens gleich hohen zusätzlichen Zuschuß.

### Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969:

Zusätzlich zur Basisförderung von 2 Prozent pro Jahr leisten die BÜRGE Förderungsbank einen Zuschuß von maximal 0,75 Prozent p. a. und die jeweiligen Bundesländer einen mindestens

gleich hohen zusätzlichen Zuschuß.

### Tourismus-Förderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten:

Das Bundesministerium und die jeweiligen Länder leisten einen erhöhten Förderungszuschuß von 3,5 Prozent pro Jahr. Dieser erhöhte Förderungszuschuß wird zu 2 Prozent vom Bund und zu 1,5 Prozent vom Land getragen.

## Voraussetzungen

- Generelle Voraussetzungen: Investitionsstandort im Förderungsgebiet.
- In der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969: Das Investitionsvorhaben muß bei Erfüllung der wirtschaftspolitischen Schwerpunkte von örtlicher/regionaler Bedeutung sein. In der Tourismus- und Freizeitwirtschaft muß bei Investitionsvorhaben im Beherbergungsbereich nach Durchführung des Investitionsvorhabens die Drei-Stern-Kategorie erreicht werden.
- In der Tourismus-Förderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten muß bei Vorhaben eine besondere touristische Bedeutung nachgewiesen werden, bei Hotel-

und Beherbergungsbetrieben mindestens die Drei-Stern-Kategorie oder eine höhere Kategorie erreicht beziehungsweise abgesichert werden.

## Laufzeit

Beginn: 1. Mai 1992  
Ende: 31. Dezember 1994

## Zuständige Landesstellen:

Amt der burgenländischen Landesregierung  
Abteilung VI/3 für Fremdenverkehr, Freiheitsplatz 1, 7000 Eisenstadt.

## Änderungen in der Kleingewerbekredit-Aktion:

- Anpassung der Grenzwerte für Kleinbetriebe an die bisherige Praxis:  
S 15 Millionen Bilanzsumme  
S 30 Millionen Umsatz  
(Kein Grenzwert darf überschritten werden)
- Keine Förderung von Ersatzinvestitionen mit Förderungszuschüssen, jedoch mit Bürgschaften.  
Förderung sowohl von materiellen als auch immateriellen Investitionen.
- Bürgschaften bis 80 Prozent für Kredite bis eine Million Schilling  
Maximale Bürgschaftslaufzeit 5/7,5/10 Jahre je nach Art der Investition.  
8 Prozent Einmalzuschuß für 70 Prozent der förderbaren Investitionen, maximal jedoch S 500.000.-

4. Zinssatzobergrenze (wie in den neuen Gewerbestrukturverbesserungs-Richtlinien), gilt jedoch nur für ab dem 1. Mai 1992 eingereichte Anträge.

5. Allgemeine Bestimmungen analog zu den neuen Gewerbestrukturverbesserungs-Richtlinien (z. B. 4 statt bisher 2 Auszahlungstermine pro Jahr, allgemeine Ausschlußbedingungen).

## Änderungen zur Jungunternehmerförderungs-Aktion:

- Förderung von Jungunternehmern unabhängig von der Unternehmensform. Wegfall der Altersgrenze.
- Neugründung oder Übernahme muß eine Marktlücke erschließen oder Marktnische nutzen (keine Förderung von Überkapazitäten).  
Keine Zuschüsse (jedoch Bürgschaften) für Übernahmekosten.
- Auszahlung des Zuschusses in zwei gleich hohen Teilbeträgen.
- Zinssatzobergrenze (wie in den neuen Gewerbestrukturverbesserungs-Richtlinien), gilt jedoch nur für ab dem 1. Mai 1992 eingereichte Anträge.
- Allgemeine Bestimmungen analog zu den neuen Gewerbestrukturverbesserungs-Richtlinien (z. B. 4 statt bisher 2 Auszahlungstermine pro Jahr, allgemeine Ausschlußbedingungen).

**24. REALITÄTENVERKAUF:**

Wie dem Stadtamt STADTSCHLAINING mitgeteilt wurde, stehen derzeit folgende Realitäten zum Verkauf:

Wohnhaus Goberling 17:  
Kontaktperson: Wilhelm KALCH-BRENNER, 7461 Goberling 17, Tel.: 0222/4528655 od. 03355/2278.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 34:  
Kontaktperson: OSR Gabriele SCHNELLER, 7472 Dürnbach 108, Tel.: 03364/2183.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 161:  
Kontaktperson: Annamaria RAMMEL, 1238 Wien, In der Klausen 29/7, Tel.: 0222/782601 Kl. 256.

Wohnhaus Stadtschlaining, Hauptplatz 8:  
Kontaktperson: Franz MÜLLNER, 7423 Pinkafeld, Kalvarienbergg. 3, Tel.: 03357/2164.

Wohnhaus Stadtschlaining, Hauptplatz 10:  
Kontaktperson: Paula KRAVANJA, 8044 Graz/Mariatrost, Roseggerweg 229, Tel.: 0316/3912972.

Wohnhaus Stadtschlaining, Klosterberg 5:  
Altes Bauernhaus eines Künstlers: 5 Zimmer, Bad, 2 WC mit Nebenräumen, Zentralheizung, Kachelofen, tlw. unterkellert, Wirtschaftsgebäude und Garten; Größe ca. 1.500 m<sup>2</sup>; Haus möbliert, sofort beziehbar; Kontaktperson: Janos ILLES, 7461 Stadtschlaining Klosterberg 5.

Wohnhaus Stadtschlaining, Lange Gasse 13:  
Kontaktpers.: Franz DRSKA, 1180 Wien, Czartoryskigasse 64/4/1 od. Tochter Lydia DRSKA, 1170 Wien, Wattg. 88/5, Tel: 0222/4654845.

Wohnhaus Stadtschlaining, Zur Kapelle 7:  
Kontaktperson: Erich HÖBE, 7461 Stadtschlaining, Lange Gasse 26, Tel.: 03355/2296.

\* \* \* \* \*

GESCHÄFTSLOKAL ZU VERMIETEN:  
Ab 1.1.93 gelangen ca. 100 m<sup>2</sup> Geschäftslokal (derzeitige Post) zur Vermietung. Kontaktperson: Rose SEEMANN, 7461 STADTSCHLAINING, Hauptplatz 2, Tel.: 03355/2330.

Grundstück in Goberling:  
Grdst.Nr. 825/2; Kontaktperson: HEIDINGER Helga, 7461 Goberling 122, Tel.: 03355/21722.

Grundstücke in Goberling: Baufläche, Garten u. Waldgrundstücke  
Kontaktperson: Ing. Gerhard u. Ursula PAHR, 2340 Mödling, Winzer-gasse 4/15, Tel.: 02236/26489.

Grundstücke in Goberling:  
Grdst.Nr. 358 (2.238 m<sup>2</sup> Acker) Feldacker;  
Grdst.Nr. 501 (2.892 m<sup>2</sup> Acker) Schlaggraben;  
Grdst.Nr. 665 (2.893 m<sup>2</sup> Wiese) Sauerwiese;  
Kontaktperson: Irma SZABO, 7501 Unterwart 75, Tel.: 03352/7369.

////////////////////////////////////

Baugrundstück (tlw.) in Neumarkt i.T./Gieberl.:  
Grdst.Nr. 687/4 (2.041 m<sup>2</sup>); Kontaktperson: Schneller Franz, Tel.: 0222/37 18 075 abends oder 03355/2335 (Altschl. Müllner).

Baugrundstück in Neumarkt i.T./Dornau:  
Grdst.Nr. 1387/18 (894 m<sup>2</sup>), Baufläche; Kontaktperson BRANTNER Helene, 1020 Wien, Feuerbachstraße 10/6.

Grundstück in Neum. i.T./Dornau: Größe 482 m<sup>2</sup>:  
Kontaktperson: Alfred PAUSER, 1238 Wien, Corvinusgasse 4/2/2/5, Tel.: 0222/88-37-483.

////////////////////////////////////

Baugrundstücke in Stadtschlaining/Obere Heide:  
Grdst.Nr. 1756/1 (1.012 m<sup>2</sup>) und Grdst.Nr. 1756/2 (1.009 m<sup>2</sup>); Kontaktperson: Theresia PANDL/Erben, 7540 Güssing, Raiffeisenstr. 10, Tel.: 03322/2272.

Grundstücke in Stadtschlaining:  
Grdst.Nr. 1551 (2.899 m<sup>2</sup>), Grdst.Nr. 1552 (709 m<sup>2</sup>), Baufläche; Kontaktperson: PFEILER Karoline 7461 Stadtschlaining, Neustifter Straße 4.

Grundstück in Stadtschlaining:  
Grdst.Nr. 325 (363 m<sup>2</sup>) Baufläche; Kontaktpers.: PFEILER Ernst, 7461 Stadtschlaining, Neustifter Straße 4.

Baugrundstück in Stadtschlaining:  
Grdst.Nr. 1851 (6.251 m<sup>2</sup>) landw. Fläche;  
Kontaktperson: PUM Walpurga u. Mitbes., 1120 Wien, Fraungrubergasse 1/5/5.

Grundstücke in Stadtschlaining:  
Baufläche, Garten, landwirtschaftl. genutzte Grundstücke, Wälder; Kontaktperson: Ing. Michael STEINER, 1120 Wien, Wolfganggasse 39, Tel.Nr.: 0222/8152608.

Grundstück in Stadtschlaining:  
Acker im Ried Hochfeld, Grdst.Nr. 1368/23 und 1375/24, Ausmaß: 0,5861 ha; Kontaktperson: Walter OSTERMANN, Stuben 135, Tel.: 03354/6807.

**25. GEMEINDERATSBESCHLÜSSE:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde STADTSCHLAINING hat in seiner Sitzung am 24. Juli 1992 folgendes beschlossen:

- TOP 03: Der Haftung - "Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung" zuzustimmen.
- TOP 05: Für die Musikschule STADTSCHLAINING eine E-Orgel anzukaufen.
- TOP 07: a) Die Straßenbaulose für den Straßenausbau in den Ortsteilen GOBERLING, NEUMARKT i.T. und STADTSCHLAINING umgehend durchzuführen.  
b) Die Mehrkosten Asphaltierungsarbeiten - STADTSCHLAINING, Majalusweg zu genehmigen.
- TOP 08: Einen Verkehrsspiegel in der Oberen Heide - Baumschulgasse (bei Fam. ZIESERL) aufzustellen.

\*\*\*\*\*

In der Gemeinderatssitzung am 28. August 1992 wurde beschlossen:

- TOP 02: Dem Verein "Österreichs natürliche Feriendörfer" beizutreten.
- TOP 03: Die Straßenbeleuchtung in Altschlaining (bei Haus Neunteufel) und in Neumarkt i.T. (Wiesengasse) zu erweitern. Im Bereich des Kirchenplatzes in Stadtschlaining sollen zwei Lichtpunkte aufgestellt und eine Lampe in der Vorstadtgasse versetzt werden.
- TOP 04: Die Wegparzelle Nr. 1325/11, KG. Drumling in das öffentliche Gut zu übernehmen.
- TOP 05: Einen neuen Ortsprospekt in deutsch und englisch (Auflage 15.000 Stück) drucken zu lassen.
- TOP 06: Ein Teilgrundstück im Bereich der Hauptschule zu verpachten.
- TOP 08: Im Bereich des Friedhofseinganges in Stadtschlaining (vom Majalusweg) ein Tor mit einer Tür anzubringen.
- TOP 10: Für die Volksschule Neumarkt i.T. Vorhänge anzukaufen.

\*\*\*\*\*

**STADTSCHLAINING - "Leben auf dem Lande  
mit den Vorzügen einer Stadt".**



\*\*\*\*\*



**26. VERANSTALTUNGSKALENDER :**  
=====

**OKTOBER 1992:**

- am SA/17. FUSSBALL-MEISTERSCHAFTSSPIEL GOBERLING: SCHLAINING  
(Vorverlegung auf Samstag 14.30 Uhr, Vorsp. 12.30 h)  
am MO/26. Nationalfeiertag - WANDERTAG in GOBERLING  
veranstaltet vom Fremdenverkehrs- u. Verschönerungs-  
verein GOBERLING

**NOVEMBER 1992:**

- vom FR/13. bis SA/14.  
STELZENSCHNAPSEN der Askö-GOBERLING im Tanzcafe BABSI  
am SO/15. KIRTAG in GOBERLING

**DEZEMBER 1992:**

- am SO/06. MITTELALTERLICHER CHRISTKINDLMARKT  
am SA/19. ADVENTKONZERT der Blasmusik Stadtschlaining  
im Granarium der Burg Schlaining  
am SO/20. ADVENTFEIER des Kirchenchores NEUMARKT i.T.  
in der Pfarrkirche  
am SO/20. Vormittag - KRÄMERMARKT in STADTSCHLAINING  
am SA/26. Stefanitag - SPORTLERBALL der Askö-GOBERLING  
Musik: STUBENTALER SPATZEN im Klublokal PLEYER  
am DO/31. SILVESTERPARTY der Jugend DRUMLING, 20.30 h  
am DO/31. SILVESTERRUMMEL der Askö-SCHLAINING im Gh-KUH,  
Musik: BGLD. SEXTETT

**JÄNNER 1993**

- am SA/09. BALL des Verschönerungsvereines ALTSCHLAINING,  
Musik: RISING STARS  
am SA/09. FEUERWEHRBALL in STADTSCHLAINING  
Musik: STUBENTALER SPATZEN im Gh-Marth  
am SA/30. FEUERWEHRBALL in GOBERLING im Tanzcafe Babsi  
Musik: ORIGINAL OSTSTEIRER MUSIKANTEN

**FEBER 1993**

- am SA/13. ARBEITERBALL in GOBERLING im Gh-PLYER

**MÄRZ 1993**

- am SO/14. Vormittag - KRÄMERMARKT in STADTSCHLAINING

**APRIL 1993**

- am SA/03. FRÜHLINGSKONZERT der Blasmusik Stadtschlaining  
im Granarium der Burg Schlaining  
vom SA/10. bis MO/12. (Ostern)  
ZIMMERGEWEHRSCHIESSEN der Askö-Schlaining  
am FR/30. MAIBAUMAUFSTELLEN in Stadtschlaining

**MAI 1993**

- am SA/01. WANDERTAG in GOBERLING veranstaltet vom Fremdenver-  
kehrs- und Verschönerungsverein

vom SO/30. bis MO/31. (Pfingsten)

GROSSKIRTAG der Feuerwehr NEUMARKT i.T. im Festzelt  
am MO/31. MAIBAUMUMSCHNITT in STADTSCHLAINING

JUNI 1993

am SO/06. Vormittag - KRÄMERMARKT in Stadtschlaining  
am SA/19. SOMMERNACHTSFEST der Feuerwehr NEUMARKT i.T.  
Musik: STOAKOGLER TRIO

JULI 1993

vom SA/3. bis SO/11.  
INTERNATIONALE SOMMERAKADEMIE  
am SA/31. KIXX auf Burg Schlaining, Verant.: Askö-Schlaining

AUGUST 1993

am SO/22. KIRTAG in GOBERLING

SEPTEMBER 1993

am SO/12. WANDERTAG der Askö-Schlaining  
vom DI/21. bis SO/26.  
SCHLAININGER GESPRÄCHE - Thema: "Reformation"  
Thema 1994: "Gegenreformation"  
am SO/26. KRÄMERMARKT in Stadtschlaining

OKTOBER 1993

am DI/26. Nationalfeiertag - WANDERTAG in GOBERLING  
Verant.: Fremdenverkehrs- u. Verschönerungsverein

NOVEMBER 1993

am SO/14. KIRTAG in GOBERLING

DEZEMBER 1993

am SO/05. MITTELALTERLICHER CHRISTKINDLMARKT  
am SA/18. ADVENTKONZERT der Blasmusik Stadtschlaining  
im Granarium der Burg Schlaining  
am SO/19. KRÄMERMARKT in STADTSCHLAINING  
am SA/25. SPORTLERBALL der Askö-GOBERLING

Ihr Bürgermeister:

Bmst. Viktor BINDER

---

Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde STADTSCHLAINING; für den Inhalt verantwortlich: Bgm. BINDER Viktor; beide 7461 Stadtschlaining, Baumkircher Gasse 1, Tel.: 03355/2201, Parteienverkehr: Montag bis Donnerstag 7.30 - 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 - 13.00 Uhr; Sprechtag des Bürgermeisters: Mittwoch und Freitag von 10.00 - 11.00 Uhr. Druck: Oberwart-Druck, Steinamangerer Str. 57

---